

Name: Hupperschwiller, Albert. Dr. MinR	ZS Nr. 462	Bd II	Vermerk: Vertraulich
katalogisiert Seite: 1 - 9	Vertraulich		
Sachkatalog: Recht IV - Justiz u. Politik	Personen: Hupperschwiller, Albert. Dr. MinR Thierack, Otto Georg. RMin.		
katalogisiert Seite: 10 - 18	Vertraulich		
Sachkatalog: KZ III - Einsatz " IV - Auschwitz " IV - Mauthausen Recht IV - Auslieferg.v.Verbrechern " IV - Justizverwaltg. RJM (A) Sipo u. SD III - Verh.z.Justiz Strafrecht V - Volksschädlinge	Personen: Engert, Karl Armin. RMinDir. Hupperschwiller, Albert. Dr. MinR Marx, Rudolf. Dr. MinDirig. Meyer, Friedr. Wilh. OStA Thierack, Otto Georg. RMin. Gündner, Otto Dr. StA		
katalogisiert Seite:	Personen:		
Sachkatalog:			
katalogisiert Seite:	Personen:		
Sachkatalog:			

1/1. Marx, Rudolf Isd XVIII
LG. Wiesbaden

Wiesbaden, den 9. November 1948.

folok. am 18.2.54/SK

Beglaubigt:
Staatsanwalt Dr. Schunacher,
Justizangestellter Fintel.



Es erscheint der Beschuldigte Dr. Hupperschwiller
und erklärt:

Ich war zuletzt im Oktober / November 1944 in Zehdenick.
Etwa im Februar 1945 sagte mir Gündner in Berlin, dass
in Zehdenick Akten vernichtet würden. Jedenfalls habe ich
das so in Erinnerung. Wieder aus eigener Anschauung noch
vom Hörensagen kann ich Angaben darüber machen, ~~das~~ tat-
sächlich mit den Akten der Abteilung XV geschehen ist.
Am 14. oder 15.3.45 ordnete Thierack die Verlegung der
Strafrechtsabteilung nach Thüringen an. Ich fuhr dann nach
Jena, wo ich beim Generalstaatsanwalt Näheres erfahren
sollte. Die Abteilung IV wurde dann in Landgerichtsge-
bäude Altenburg/Thüringen untergebracht. In Altenburg
traf einmal, wie ich hörte, ein Wagen des Ministeriums
mit Akten ein. Soweit ich die Akten gesehen habe, handelte
es sich um Gesetzgebungsakten der Abteilung IV; es waren
auch laufende Akten der gleichen Abteilung dabei. Ob auch
Akten anderer Abteilungen dabei waren, weiss ich nicht;
ich halte dies aber für unwahrscheinlich. Die nach Alte-
burg gelangten Akten wurden auf Anordnung von Ministerial-
dirigent Sachse/Mehl verbrannt. Die Abteilung IV sollte
~~nach~~ möglicherweise noch in die Strafanstalt Ichters-
hausen bei Meiningen verlegt werden. ~~Meines Wissens ist~~
~~er~~ Zu dieser Verlegung ^{Sachse/Mehl} nicht gekommen. Am 15.4.45 trafen
die Amerikaner in Altenburg ein. Ich kann mir nicht erklären
wo die Amerikaner die von ihnen sichergestellten Unterlagen
des Ministeriums aufgefunden haben können.

Über die Tätigkeit des Kammergerichtsrat, Dr. Kümmerlein
kann ich keine näheren Angaben machen.

Wie der Ausdruck „~~III~~ Vernichtung durch Arbeit“
von mir seinerzeit in Zusammenhang mit der übrigen Dar-
stellung aufgefasst wurde, habe ich bereits dargelegt.
Dazu habe ich noch folgendes zu ergänzen, was meiner Er-
innerung

00001

Erinnerung auch bereits bei meiner Vernehmung durch Oberstaatsanwalt Sommer in Münster zur Sprache kam, aber im Vernehmungsprotokoll nicht enthalten ist. ~~XXXXXXXXXXXXXXXX~~
~~XX~~ Während Juristen der alten Schule gewohnt waren, ~~XX~~ schriftlichen Darstellungen und auch ~~die~~ mündlichen Erklärungen, das was sie sagen oder andeuten wollten, auch juristisch möglich ⁱⁿ eindeutig genau zu formulieren, war es im Hitlerreich, besonders in pressemässigen Darstellungen ⁱⁿ häufiger zu beobachten, dass man Ausdrücke gebrauchte, deren Sprachschatz aus irgendwelchen ~~Idologemen~~ z.B. militärischer Art herstammten. Es waren Ausdrücke, in denen eine gewisse bombastische Art lag, die nach aussen hin den Eindruck einer kämpferischen Gesinnungsart dartun wollte und vielleicht auch ⁱⁿ gewisser propagandistischer Absicht manchmal übertrieben. Ich erinnere an Worte wie die „Deutsche Rechtsfront“, obwohl die Justiz mit Krieg und Front direkt nichts zu hatte. Man nahm ja überhaupt im allgemeinen damals mit politischen Schlagworten wie „~~XX~~“ oder „~~XX~~“ dergleichen den Mund reichlich voll. Während Gürtner und Schlegelberger Männer waren, die in der alten ~~eindeutigen~~ präzisen Juristensprache redeten, sahen wir in Thierack einen Mann anderer Art vor uns. Er kam vom Volksgerichtshof und ich hatte auch gelegentlich Artikel von ihm im VB gelesen, die in dem nazistischen VB-Stil gehalten waren. Wenn man im einzelnen mit ihm redete, war er wiederum ein Mann, der nach dem ganzen Eindruck, den ich damals von ihm gewonnen hatte, doch als ein solcher erschien, der sich in seinen Anordnungen im Rahmen des geschriebenen und ungeschriebenen Rechtes hielt. In seinen mündlichen Äusserungen war er andererseits aber wiederum wenig wählerisch. Nach dem Eindruck, den ich damals von ihm im allgemeinen erfahren habe und in Verbindung mit ~~XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX~~ der seinerzeit bei Nationalsozialisten üblichen Ausdrucksweise konnte man auch bei Verwendung einer sonst unter Juristen nicht üblichen Wendung keineswegs ohne weiteres auf den Gedanken kommen, es sollten nun strafbare Handlungen begangen werden. Dass im Dritten Reich umgekehrt auch Ausdrücke Verwendung fanden, die recht harmlos erschienen

Institut für...

erschienen, in Wirklichkeit aber strafbare *Gemüllungen* kaschieren
sollten z.B. Sonderbehandlung von russischen Kriegsgefangenen
(Kommissare), habe ich erst nach dem Zusammenbruch erfahren.

Vorgelesen, genehmigt unterschrieben.

H. M. P. Müller

S. Müller

Fintel

Institut für Zeitgeschichte Archiv

Weiterhin erklärte der Untersuchungsgefangene Happerschwiller:

Ich habe keine Erinnerung daran, Gündner in die Arbeit der Abteilung XV eingewiesen zu haben. Ebensowenig ist mir in Erinnerung, dass ich mit Gündner über den Zweck der Aktion gesprochen habe. Mit Gündner war ich ^{Marz} Ende ~~Februar~~ 1944. Ich meine auch, dass ich mit ihm in Diez war. Ob auch in Lüttringhausen, weiss ich nicht mehr. In Anrath haben wir die Arbeit geteilt; es waren dort meiner Erinnerung nach etwa 20 weibliche Häftlinge insgesamt zu überprüfen. In Diez handelte es sich um eine ganz geringe Anzahl. Auch in Lüttringhausen war zu dieser Zeit nur ein kleiner Rest zu überprüfen.

Ich kann keine sichere Angaben darüber machen, wann ich den Ausdruck „Vernichtung durch Arbeit“ erstmalig gehört habe. In seiner Plakatartig bedecklichen Bedeutung ist er mir erst in Nürnberg zum Bewusstsein gekommen, als Joel mir die Abschrift der Besprechungsnotiz vom 18.9.42 zeigte. Giese und Peter haben, soweit ich das beurteilen kann, hinsichtlich der politischen Fälle im wesentlichen eine ähnliche Tätigkeit für Bagert vorgenommen, wie ich in den kriminellen Fällen.

Von dem Schreiben Thierack's an Bormann vom 15.X.42 habe ich erstmalig bei der Anhörung durch die Beschwerdekammer des Landgerichts Wiesbaden am 20.V.48 erfahren.

v. g. u.

Happerschwiller

Chiemhaber

1. u. h.
2. 18.9.42
XIV

3a/sch

Institut für Zeitgeschichte - Archiv

Handwritten
V. 27. + 28. S. 49
25.6.1976

/s. Marx, Rudolf Bd. XV
L.G. Wiesbaden

ZS-462/2-7

Fotok. am 18.2.54/sk

Institut f. Zeitgeschichte
München
ARCHIV

1363/54

Gegenwärtig: Wiesbaden, den 27. Mai 1949
Staatsanwalt Schmidt,
Justizangestellter Tintel.

Es erscheint der Beschuldigte Happerschwiller und erklärt auf Verhalt folgendes:

Ich habe die Strafanstalt Kaisheim im Verlaufe meiner Tätigkeit in der Abteilung XV des RJM zweimal aufgesucht. Das erstemal in der letzten Novemberwoche des Jahres 1942, das zweitemal in Herbst des Jahres 1943. In April oder Mai des Jahres 1943 bin ich mit Sicherheit nicht in Kaisheim gewesen. Mir ist in Erinnerung, daß ich anlässlich meiner beiden Besuche in Kaisheim auch die Gärtnerei der Strafanstalt besichtigt habe. Ich entsinne mich, dass ich mit einem Werkmeister, der dieser Gärtnerei vorstand, gesprochen habe. Ob mich der Werkmeister besonders im Hinblick auf einen Häftling angesprochen hat, kann ich heute nicht mehr sagen, ich halte es jedoch für möglich. Auch der Name eines Häftlings Lutz ist mir nicht mehr in Erinnerung. Es ist richtig, dass ich bei meinen beiden Aufenthalten in Kaisheim beim „Hofwirt“ übernachtet habe. Ich entsinne mich auch, daß ich einmal mich in der Wohnung des oben erwähnten Werkmeisters vorübergehend aufgehalten habe, nachdem die Werkmeisterseheleute dazu aufgefordert hatten. Ob es bei dieser Gelegenheit zwischen dem Werkmeister und mir nochmals zu einer Unterredung über den Häftling Lutz oder überhaupt über einen Häftling gekommen ist, kann ich heute nicht mehr sagen. Ich halte es jedoch für möglich, daß der Werkmeister Forster mich daraufhin angesprochen hat. Dies kam wiederholt vor, d.h. Strafanstaltsangestellte sprachen mich in dem einen oder anderen Falle über bestimmte Häftlinge an. Andererseits ~~war~~ auch ich von einzelnen Strafanstaltsangestellten bzw. Beamten spezielle Auskünfte über einzelne Häftlinge ein. Wenn mir vorgehalten wird, daß ich mich dem Werkmeister Forster gegenüber geäußert hätte, der Auftrag der mich nach Kaisheim geführt habe, sei mein „schwerster Gang“ und daß es mir einfach furchtbar sei mich mit derartigen Dingen beschäftigen zu müssen, so kann ich hierzu nur erklären, daß mir eine derartige Äußerung meinerseits nicht mehr in Erinnerung ist.

Nach dem Bild und dem Eindruck, den ich nach meiner Erinnerung von dem Werkmeister Forster habe, glaube ich nicht,

daß 0004

daß der Werkmeister Forster etwas anderes wiedergegeben hat, als das, was von damals in seiner Erinnerung haften geblieben ist. Wenn mir vorgehalten wird, daß aus dieser Äußerung auf eine Kenntnis der Vernichtungsabsicht hinsichtlich der abzugebenden Häftlinge in dem Sinne zu schliessen sei, daß ~~xxx~~ ~~verneinend~~ ich gewußt hätte, die Häftlinge würden in den Lager in die sie abgestellt ~~xxx~~ wurden, vorsätzlich zu Tode gebracht, so bestreite ich diesen Vorwurf wiederholt ganz entschieden.

Ich halte es für erforderlich, daß Forster noch ausdrücklich darüber ~~gefragt~~ ^{gefragt} wird, wie er die von ihm gehörte Äußerung, die ich getan haben soll, dem Sinne nach verstanden hat. Ich kann mir nicht vorstellen, daß Forster die oben wiedergegebenen Äußerungen, wenn ich sie überhaupt getan haben sollte, so verstanden hat, wie es mir jetzt vorgehalten wird.

Nach dem Inhalt der Vernehmung des Werkmeisters Forster muß sich der von Forster dargestellte Sachverhalt anlässlich meines ersten Besuches in Kaisheim im Herbst 1942 abgespielt haben. Damals war mir über das Ziel der Abgabe lediglich das bekannt, was ich aus der Besprechung beim Justizminister Anfang Oktober 1942 wußte. Bei dieser Besprechung ist niemals davon die Rede gewesen, daß das Ziel der Abgabe die bedingungslose Vernichtung der abzugebenden Häftlinge sein wird. Mir war wohl bewußt, daß die Arbeiten, mit denen man die abgegebenen Häftlinge betrauen würde, so ~~xxx~~ ernst und gefährlich sein würden, daß im Endergebnis zu mindestens ein grosser, wenn nicht der größte Teil der Häftlinge, früher oder später diesen Arbeitseinsatz mit dem Leben bezahlen würde. Der Ernst der Entscheidung ~~für~~ ~~den~~ ~~betreffenden~~ ~~Häftling~~ ~~war~~ ~~mir~~ in jedem einzelnen Falle gegenwärtig, unsomehr, je mehr ich in den einzelnen Strafanstalten mit den Häftlingen in Kontakt kam.

Mein erster Besuch in der Strafanstalt Kaisheim war ~~die~~ zweite Reise zum Zwecke des Besuches einer Strafanstalt nach dem Anlaufen der Abgabeaktion überhaupt. Vorher hatte ich die Strafanstalten Ludwigsburg und Bruchsal überprüft. Im Anschluß an diese Überprüfung war ich ~~xxx~~ wiederholt bei Engert zur Rücksprache und zwar ausnahmslos in solchen Fällen, in denen er Vortrag angeordnet hatte, weil ich die Nichtabgabe vorgeschlagen hatte, er aber die Abgabe für erforderlich hielt. Bei diesen Vorträgen schälte sich für mich, eindeutig die Einstellung Engerts heraus, nämlich, daß er ^{damals} in etwa 90 % der zu überprüfenden Fälle Abgabe anordnete und nur ganz ausnahmsweise dazu zu bestimmen war, Nichtabgabe anzuordnen.

Aus dieser Kenntnis der Einstellung Engerts ~~xxxxxxxxxxxx~~ habe ich mich bei meiner künftigen Arbeit auch in den Fällen, in denen ich ~~xxxxxxxxxxxxxxxxxxxx~~, wenn ich frei zu entscheiden gehabt hätte, für Nichtabgabe votiert hätte, von vornherein ~~gegen die~~ ~~Abgabe~~ ~~zurückgezogen~~ der zu erwartenden Entscheidung Engerts angeschlossen und auf Abgabe votiert. Wenn man erreichen wollte, daß bei dieser Sachlage noch ein möglichst hoher Prozentsatz ~~von~~ ~~den~~ ~~Häftlingen~~ von der Abgabe verschont wurde, so blieb nur der Weg übrig den ich gegangen bin.

Aus der Kenntnis der Einstellung Engerts heraus mag auch die Vorentscheidung, die ich im Falle Lutz dem Werkmeister Forster damals mündlich mitgeteilt habe, zu erklären sein. Wahrscheinlich war Lutz auch einer von den Häftlingen, deren ^{Nicht-}Abgabe für Engerts überhaupt nicht diskutabel war. Es blieb in solchen Fällen, wie in dem Fall Lutz, nur übrig, in dem Votum besonders zu unterstreichen, was für den Häftling ~~war~~ ~~war~~. Das werde ich sicher im Falle Lutz getan haben.

Vorgelesen, genehmigt, unterschrieben.

F. H. Müller

Plum

Friedel

Institut für Zeitgeschichte

ZS-462/7-10 138
Wiesbaden, den 28. Mai 1949.

Gegenwärtig:
Staatsanwalt Schmidt,
Justizangestellter Tindel.

In Fortsetzung der Vernehmung vom 27. Mai 1949 erklärte der heute wieder erscheinende Beschuldigte Hupperschwiller auf Vorhalt noch folgendes:

Ich hatte gestern darauf hingewiesen, daß der Beschuldigte Engert im Anfang der Abgabeaktion in etwa 90 % der zu überprüfenden Fällen Abgabe anordnete. Die Richtigkeit meiner Behauptung ergibt sich aus einer früheren Vernehmung des ~~XXXX~~ ~~XXX~~ Anstaltspersonals in Amberg/~~XXXXX~~ Oberpfalz, über die Art und Weise wie Engert bei den von ihm persönlich vorgenommenen Überprüfungen der für die Abstellung in Betracht kommenden Häftlinge vorgegangen ist. Gerade diese Vernehmungen, die mir von Staatsanwalt Dr. Schumacher früher auszugsweise vorgehalten worden ~~sind~~, zeigen, daß besonders rigorose Vorgehen Engerts im Anfang der Abgabeaktion.

Wenn ich meine Arbeit in der Abteilung XV des RJM. gelegentlich als unangenehm oder als furchtbar bezeichnet haben sollte, so wollte ich damit vor allem zum Ausdruck bringen, wie sehr mich der Umgang mit dem Abscham der Menschheit seelig belastet hat. Gleichzeitig war mir die Vorstellung, daß bei dieser Abgabeaktion bei der Einstellung Engerts und bei der oft mangelhaften Vorbereitung der Vorgutachten auch Häftlinge zur Abgabe gelangt sind, die bei gründlicher Überprüfung und eingehender Würdigung ihrer Persönlichkeit es nicht verdient hätten, zwangsweise in einem besonders lebensgefährlichen und ihrer Lebenskraft aufzehrenden Arbeitsprozeß ~~zugeführt~~ zu werden.

Wenn mir vorgehalten wird, der Mitbeschuldigte Marx habe bereits Anfang des Jahres 1943 von Thierack gehört, die unter die Abgabe fallenden Häftlinge „süßten durch Arbeit vernichtet werden“ und mir ferner vorgehalten wird, der Beschuldigte Marx habe mir bereits im April / Mai 1943 gesagt, ich könne so etwas nicht mitmachen (gemeint war die Abgabeaktion), so erkläre ich hierzu folgendes:

Mir war nicht bekannt, daß Thierack zu Marx eine solche Äusserung, wie die oben gekennzeichnete, getan hat. Marx hat auch keinesfalls im April oder Mai 1943, in der Folgezeit bis Herbst 1944 jemals zu mir gegenüber eine Äusserung getan, aus der ich hätte schliessen können, daß ich als Mitarbeiter bei der Abgabeaktion mich an Dingen beteiligen würde, die hinsichtlich des Zieles der Abgabe bedenklich ~~erschiene~~.

00007

Erst im Herbst 1944, zu einer Zeit als die Lage schon in ein sehr kritisches Stadium ~~geraten~~ war, gab mir Marx gelegentlich eines zufälligen Zusammentreffens auf der Strasse den Rat, ^{mit} ~~der~~ Arbeit in der Abteilung XV möglichst schnell abzuschliessen. Erwachte dabei noch eine Handbewegung, die soviel sagen sollte, ~~das~~ es höchste Zeit sei, sich aus dieser Arbeit zurückzuziehen. Vorher hat sich Marx in dieser Hinsicht mir gegenüber niemals geäussert. Ich war völlig überrascht, als mir Marx ~~unvermittelt~~ diesen Rat gab, denn bis dahin war von Marx mir gegenüber in dieser Richtung keinerlei Bedenken geäussert worden.

Wohl hat ~~sich~~ Marx einmal im Frühjah 1943 zu sich kommen lassen und mir vorgehalten, das ~~XXXXXX~~ wir, nämlich Meyer und ich, uns in Erfüllung des von Engert erteilten Auftrages in den aufgesuchten Strafanstalten auch in Fragen des Strafvollzuges hineindrängten und damit die versteckten Bestrebungen Engerts, auch die Abteilung V an sich zu ziehen, unterstützten. Ich habe diese Vorwürfe damals zurückgewiesen. ~~XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX~~ Nach einer wiederholten Rücksprache mit Marx wurde die Sache dann als beigelegt angesehen. Sonst hat mir Marx vor dem Herbst 1944 keinerlei Vorhaltungen gemacht, und mir gegenüber, auch nach den KZ -Lagerbesichtigungen ~~mir gegenüber~~ keine Bedenken ausgesprochen. Auf besonderen Vorhalt: Es fiel uns bei den Besichtigungen, z.B. bei dem Konzentrationslager Mauthausen auf, das die Häftlinge zum Teil mit Arbeiten beschäftigt waren, die nicht unbedingt kriegswichtig waren, zum Teil mit Arbeiten beschäftigt waren, die nicht gerade als lebensgefährlich zu bezeichnen waren. Wir legten uns damals die Frage vor, ob nicht die abzugebenden Häftlinge ~~nicht~~ ebensogut oder sogar besser in den Rüstungsbetrieben der Strafanstalt weiterbelassen wurden. Diese Fragen wurden auch nach Rückkehr von der Besichtigung besprochen. Durch Verhandlung mit der Polizei sollte erreicht werden, das ein nach unserer Ansicht zweckmässigerer Arbeits-einsatz im Sinne der ursprünglichen Einsatzabsichten erfolge.

Wenn mir weiter vorgehalten wird, Marx habe den Eindruck gehabt, das ich noch Ministerialrat werden wollte und deshalb meine Tätigkeit bei der Abteilung XV nicht ohne weiteres aufgeben könnte, so erkläre ich zu diesem Vorwurf, das er völlig unberechtigt ist. Ich habe im Jahre 1927 mein Assessorexamen bestanden und wurde am 1. Okt. 1930 als Staatsanwaltschaftsrat angestellt. Im März 1939 wurde ich nach über 3 jähriger Hilfsarbeitertätigkeit im Ministerium zum Kammer-

139

Kammergerichtsrat in einer Planstelle beim Kammergericht
 ernannt, blieb aber gleichwohl im Ministerium. Im April 1942
 wurde ich unter gleichzeitiger Ernennung zum Oberregierungsrat
 auf eine Planstelle im Ministerium gesetzt, nach dem Ministerial-
 direktor Cronne mich einige Zeit vorher zu sich hat rufen
 lassen und mich gefragt hatte, welche beruflichen Absichten
 ich für die Zukunft hätte. ~~Das~~ Mit dem Einrücken in die Plan-
 stelle eines Oberregierungsrat, im Ministerium war gleichzeitig
 die Anwartschaft auf den Ministerialrat ^{bestätigt} begründet. Ich hatte
 also praktisch schon im April 1942, also noch vor Beginn der
 Abgabeaktion, den Ministerialrat in der Tasche. Ich habe in der
 späteren Zeit ausser meiner Pflicht nichts getan, was im Sinne
 des Marxchen Vorwurfes fördernd auf meine Beförderung hätte sein
 können, die erst im Dezember 1944 erfolgte. Ich war ~~XXXXXX~~ im
 Zeitpunkt der Beförderung planmässig zur Beförderung angestanden.

Auf Vorhalt: Meine Beförderung mußte also zwangs-
 läufig nach den Gepflogenheiten in dem Ministerium erfolgen,
 wenn ich in der Zeit meiner Tätigkeit im Ministerium in keiner
 Weise unangenehm auffiel. Ich hätte jederzeit den Wunsch äussern
 können, auch in einer anderen Abteilung beschäftigt zu werden.
 Diesem Wunsche wäre, wenn er begründet gewesen wäre, auch sicher
 entsprochen worden. Jedenfalls wäre dann meine Beförderung zum
 Ministerialrat genau so erfolgt, wie ^{sie} im Laufe meiner Tätigkeit
 bei der Abteilung XV erfolgte.

Ich bin sogar der Auffassung, daß ich infolge meiner
 Tätigkeit bei der Abteilung XV später Ministerialrat geworden
 bin, als ich es geworden wäre, wenn ich bei der Abteilung IV
 geblieben wäre. Meine Kollegen Westphal, Nielke und Seifert,
 die dienstjünger waren als ich, wurden eher Ministerialrat als
 ich, vermutlich weil sie bei der Abt. IV verblieben waren.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben.

H. H. H. H.
H. H. H. H.

Friedel

and Toll. v. 30.12.46

2000/12-46

Institut für Zeitgeschichte - Archiv

WIDERSÄTZLICHE ERKLÄRUNG.

Institut f. Zeitgeschichte
München
ARCHIV
1948/56

Zweck, Überb

Ich, Franz HUPPERSCHWILLER, Referent und Sachbearbeiter in Abt. IV des Reichsjustizministeriums vom Herbst 1942 bis Spätsommer 1944, schwöre, sage aus und erkläre:

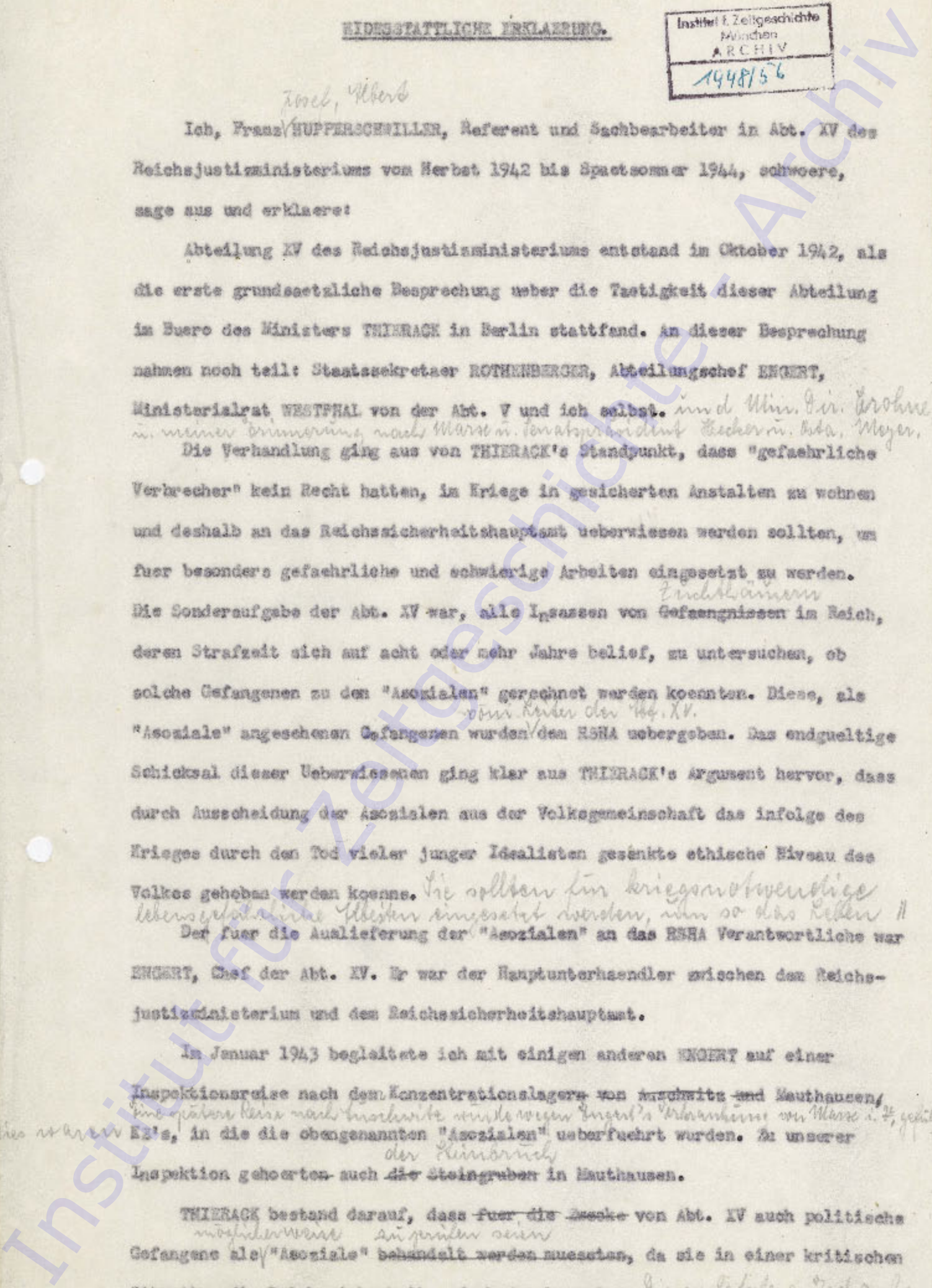
Abteilung IV des Reichsjustizministeriums entstand im Oktober 1942, als die erste grundsätzliche Besprechung über die Tätigkeit dieser Abteilung im Büro des Ministers THIERACK in Berlin stattfand. An dieser Besprechung nahmen noch teil: Staatssekretär ROTHENBERGER, Abteilungschef ENGERT, Ministerialrat WESTPHAL von der Abt. V und ich selbst. *und Min. Dir. Grohne in meiner Erinnerung, nach Marsch in Senatssprecher Beckerm. Osta, Meyer.*

Die Verhandlung ging aus von THIERACK's Standpunkt, dass "gefährliche Verbrecher" kein Recht hatten, im Kriege in gesicherten Anstalten zu wohnen und deshalb an das Reichssicherheitshauptamt überwiesen werden sollten, um fuer besonders gefährliche und schwierige Arbeiten eingesetzt zu werden. Die Sonderaufgabe der Abt. IV war, alle ^{Zuchthäusern} Insassen von Gefangnissen im Reich, deren Strafzeit sich auf acht oder mehr Jahre belief, zu untersuchen, ob solche Gefangenen zu den "Asozialen" gerechnet werden konnten. Diese, als "Asoziale" angesehenen Gefangenen wurden dem RSHA übergeben. Das endgültige Schicksal dieser Überwiesenen ging klar aus THIERACK's Argument hervor, dass durch Ausscheidung der Asozialen aus der Volksgemeinschaft das infolge des Krieges durch den Tod vieler junger Idealisten gesenkte ethische Niveau des Volkes gehoben werden konnte. *Die sollten für kriegswichtige lebensgefährliche Arbeiten eingesetzt werden, um so das Leben*
Der fuer die Auslieferung der "Asozialen" an das RSHA Verantwortliche war ENGERT, Chef der Abt. IV. Er war der Hauptunterhändler zwischen dem Reichsjustizministerium und dem Reichssicherheitshauptamt.

Im Januar 1943 begleitete ich mit einigen anderen ENGERT auf einer Inspektionsreise nach dem Konzentrationslager von Auschwitz und Mauthausen, *ins spätere Lager nach Auschwitz wurde wegen Engert's Veranlassung von Marsch u. # geführt* in die die obengenannten "Asozialen" überführt wurden. *der Kriminellen* Zu unserer Inspektion gehörten auch die Steingruben in Mauthausen.

THIERACK bestand darauf, dass fuer die Zwecke von Abt. IV auch politische Gefangene als "Asoziale" behandelt werden mussten, da sie in einer kritischen Situation die Reichssicherheit gefährden konnten. *Dieser letztere Gedanke kann auch erst von Engert später so formuliert worden sein. "ausländische Soldaten und Arbeiter zu schauen"*

Dies waren



Die Abteilungsleiter konnten jedoch von diesen einsehen, die sie für reorganisierbar hielten, den Abt. IV zur Überprüfung vorzulegen.

ENGERT persönlich behandelte diese politischen Gefangenen, unterstützt ^{von} ~~einigen~~ ^{der Beamten} Referenten aus ~~HITLER's~~ ^{der Reichskanzlei} Kanzlei. Meine Sonderaufgabe in der Abteilung XV unter ENGERT war das Auslesen der gewöhnlichen Verbrecher, ^{die im objektiven Bild fallen, zurückzugeben falls ein Mann nur damit die "Asozialen" herauszusortieren.} ^{Engert in die Lage versetzt würde, sie gegebenenfalls von der Abt. IV auszuscheiden.}

Die aus Sicherheitsgründen gehaltenen Gefangenen wurden von Fall zu Fall ^{als} ~~als~~ "Asoziale" ^{überwiesen.} // Sogar einige jener zu acht oder mehr Jahren verurteilten Gefangenen, die deshalb als "Asoziale" ^{zu überprüfen waren} ausgeliefert wurden, waren Menschen, die nur wegen der ungewöhnlichen und scharfen Kriegsgesetze solche schwere Strafen bekommen hatten. ^{Besonders} Deshalb war es notwendig, in jedem einzelnen Fall eine Entscheidung zu treffen, ob der Mann an das RSHA ausgeliefert werden sollte oder nicht. Dieses war ENGERT's offizielle Verantwortung.

Abteilung XV ^{überprüfte} bestimmte ungefähr 9000 Gefangene ^{daranhin, ob sie} als "Asoziale", ^{auswählen sollen,} von denen nur ^{zur Abgabe} 2000 ^{bestimmt} letzten Endes an das RSHA ^{überliefert} wurden. Ich gebe allerdings zu, dass die Handlung der Abt. XV mit der Ueberlieferung dieser Gefangenen zur Ausrottung eine recht erhebliche Gefahr fuer das Reichsjustizministerium begründete.

x vom den 4.4.4.

^{Wie mir 1. Abt. Jüdischer erzählt,}
 Im März 1945 befahl ENGERT, die Akten der Abt. IV zu verbrennen. Später erfuhr ich, dass diese Akten, wenigstens teilweise, auch wirklich zerstört worden sind. Alle Akten der Abt. IV waren als "geheim" vermerkt und die Tätigkeit der Abteilung wurde genau so betrachtet.

Das Arbeitsgebiet der Abt. XV erstreckte sich nicht auf Juden, Polen und Zigeuner, da noch vor Entstehung der Abteilung XV THIRACK angeordnet hatte, dass alle Gefangenen dieser Rassen-Kategorie ^{zusammen mit der Abt. IV} zur Ausrottung an das RSHA ^{Mitarbeit von} überliefert werden sollten. Die Ueberführung der Juden, Polen und Zigeuner-Gefangenen an das RSHA wurde von der Abt. V ^{Präsident} des Justizministeriums unter der persönlichen Ueberwachung des Senatsvorsitzenden HECKER, der Generalreferent dieser Abteilung war, durchgeführt. HECKER war zu gleicher Zeit Generalreferent der Abt. V und ENGERT's Stellvertreter in der Abt. XV. ENGERT trat als Chef der Abt. XV 1942 ins Ministerium ein und ein Jahr später uebernahm er die Abt. V und wurde dadurch HECKER's Chef, ^{auch in Abt. V.}

Inst. für...

Ich habe obige Aussage, bestehend aus zwei Seiten, in deutscher Sprache gelesen und erkläre, dass dies die volle Wahrheit nach meinem besten Willen und Glauben ist. Ich hatte Gelegenheit, Änderungen und Berichtigungen in obiger Erklärung zu machen. Diese Aussage habe ich freiwillig gemacht, ohne jedwedes Versprechen auf Belohnung und ich war keinerlei Zwang oder Drohung ausgesetzt.

Nuernberg, den 30. Dezember 1946

FRANZ HUPPERSCHWILLER

Before me, Peter Beauvais, U.S. Civilian, AGO Identification No. 441190, appeared Franz Hupperschwiller, to me known, who in my presence signed the foregoing "Eidesstattliche Erklärung" (statement) consisting of two (2) pages in the German language and swore that the same was true. On the 30th day of December 1946.

PETER BEAUVAIS

Interr.v.6.12.46

Bl.13. ~~18~~ 18

ES-462/2-17

Institut für Zeitgeschichte - Archiv

1948/56

RESTRICTED

- 1 -

Interrogation Nr. 441

Requested by: Mr. DIECKENSON
Mr. WOOLEYMAN

Section : Ministry

Vernehmung des Franz HUPPERSCHWILLER am 6.12.1946
von 10 Uhr bis 10.45 durch Mr. BRAUVAISStenotypistin: Kuniberta Zeilmann.

1. F. Was ist Ihr voller Name?
- A. Franz HUPPERSCHWILLER.
2. F. Stehen Sie bitte auf, erheben Sie Ihre rechte Hand und sprechen Sie mir den Eid nach:
- A. Ich schwöre bei Gott dem Allmächtigen und Allwissenden, dass ich die reine Wahrheit sagen, nicht verschweigen und nichts hinzufügen werde, so wahr mir Gott helfe.
3. Fr. Sind Sie sich darüber klar, dass irgendwelche Unterlassungen von Aussagen als ebenso schwere Eidsverletzungen anzusehen sind, wie falsche Aussagen unter Eid?
- A. Ja.
4. Fr. Haben Sie das Gefühl, dass Sie irgendwelche Verbindungen zu Toten oder Lebenden haben, die Sie daran hindern könnten, die volle Wahrheit zu sagen?
- A. Nein.
5. F. Sie haben in Abteilung 15 gearbeitet?
- A. Ich habe eine zeitlang in Abteilung 15 gearbeitet.
6. F. Wie lange?
- A. Die Arbeit fing an im Herbst 1942 und endete im Spätsommer 1944.
7. F. Was haben Sie da gemacht?
- A. Ich war Referent in der Abteilung. Nach Herbst 1944 bin ich in die Strafrechtsabteilung des Ministeriums zurückgekehrt, in der ich auch vorher schon gearbeitet habe, aber mit einem anderen Referent. Ich habe dort gearbeitet an der strafrechtlichen unpolitischen Nebengesetzgebung. Wenn Sie Beispiele wollen, Unleuteres Wettbewerbsgesetz, Preisstrafrecht und dergleichen.
8. F. Worin hat Ihre Arbeit in der Abteilung 15 bestanden?
- A. Meine Arbeit in der Abteilung 15 bestand darin, dass ich im Auftrag des Abteilungsleiters die Unterlagen fuer einzelne Strafgefangene zu bearbeiten hatte, daraufhin durchzuprüfen hatte, ob sie nach den Richtlinien des Abteilungsleiters voraussichtlich an das Reichssicherheitshauptamt abgegeben werden sollten. Die Prüfung sollte sich insbesondere darauf erstrecken, welche der zu überprüfenden Strafgefangenen von der grundsätzlich angeordneten Abgabe ausgenommen werden könnten.

00001

013

RESTRICTED

- 9. F. Um welche Klassen von Gefangenen hat es sich da gehandelt?
 - A. Es handelte sich bei den Gefangenen um solche, die zu Strafen von 8 und mehr Jahren Zuchthaus verurteilt waren und zwar war mein Arbeitsgebiet ebenso, wie das meines Kollegen, Oberstaatsanwalt MEYER die Ueberpruefung der nichtpolitischen Gefangenen.
- 10. F. Wer hat die politischen Gefangenen bearbeitet?
 - A. Die politischen Gefangenen bearbeitete
- 11. F. Dr. ENGERT ?
 - A. Ja. Dr. ENGERT.
- 12. F. Wer hat die Juden bearbeitet?
 - A. Die Juden hat ueberhaupt niemand bearbeitet, weil, bevor die Abteilung ihre Arbeit aufnahm, der Minister meiner Erinnerung nach, angeordnet hatte, dass juedische Straffgefangene mit so hohen Strafen allgemein an das Reichssicherheitshauptamt abzugeben seien.
- 13. F. Und welcher Referent hat diese Sache behandelt?
 - A. Diese Frage ist beantwortet worden in der Strafvollzugsabteilung unter der Leitung des Ministerialdirigenten MARX, der darueber das Naeherere sagen koennte.
- 14. F. Sie wissen nicht, welcher Referent damit befasst war?
 - A. Generalreferent in der Strafvollzugsabteilung war Senatpraesident HECKER.
- 15. F. Was heisst " Generalreferent " ?
 - A. In jeder Abteilung ist ein Referent, der die allgemeinen, grundsuetzlichen Fragen bearbeitet und durch dessen Hand wird das gegangen sein.
- 16. Fr. Wer hat die Polen bearbeitet?
 - A. Mit den Polen war es ebenso. Polnische Straffgefangene mit so hohen Strafen, ich glaube mit Freiheitsstrafen ueber 3 Jahren, wurden damals schon allgemein von der Strafvollzugsabteilung dem Reichssicherheitshauptamt abgegeben.
- 17. F. War die Abteilung 15 da irgendwie eingeschaltet?
 - A. Nein, es kann aber sein, dass die Abteilung 15 und daneben die Abgabe gleichzeitig anlief.
- 18. F. Wie war das bei Zigeunern?
 - A. Die gleiche Antwort gilt fuer die Zigeuner.
- 19. F. Dass das unter Abteilung V von MARX und HECKER gemacht wurde?

19. A. Ja, als Thierack Ende August 42 Minister geworden war, ordnete er ziemlich in den ersten Wochen- im September oder Oktober- an, dass diese Gruppen, die ich eben nannte, an das RSHA abzugeben seien, naemlich Juedische Strafgefangene, Polen, Nigeuner und die Sicherungsverwahrten. Das wurde bearbeitet durch die Abteilung V - Strafvollzugsabteilung. Der Grundgedanke der Abgabe der Sicherungsverwahrten war der, dass sie als asoziale Gefangene abzugeben seien und unter asoziale Gefangenen sollten auch alle Strafgefangenen fallen mit 3 Jahren Zuchthaus und darueber, weil grundsuetzlich anzunehmen sei, dass Menschen, die so hohe Strafen bekamen, d.h. so schwere Straftaten begangen hatten, ebenso wie die Sicherungsverwahrten als asozial anzusehen seien. So erklarte es mir mein Abteilungsleiter, dem ich damals unterstehend, naemlich der Leiter der Abteilung IV, Ministerialdirektor GRONE. Es wurde bei dieser Abgabe der ueber 8jaehrigen Strafgefangenen aber von vornherein folgender Gedanke zum Ausdruck gebracht: bei diesen Menschen seien aber auch solche, die entweder nur aus Abschreckungsgruenden, infolge der harten Kriegsgesetze so hohe Strafen bekommen haetten, insbesondere von den Sondergerichten

20. F. Von wem wurde dieser Gedanke zum Ausdruck gebracht?

A. Von Ministerialdirektor GRONE und spaeter auch von dem Minister ... wie z.B. ... dieses Beispiel wurde ausdruecklich genannt- ein sonst ordentlicher Metzgermeister, der wegen Schwarzschlachtens zu 10 Jahren Zuchthaus verurteilt worden war, oder auch andere Straftaten, bei denen das Motiv der Straftaten nicht so verbrecherisch, sondern irgendwie aner kennenswert gewesen sei. Es handelte sich also darum, diese Leute von der Abgabe auszunehmen und diese Aufgabe wurde Herrn ENGERT uebertragen, der in jedem einzelnen Fall entschied, ob ein Mann auszunehmen sei oder nicht. Er hat immer in eigener Verantwortung dann die Abgabe oder Nichtabgabe verfuert.

21. F. Was geschah mit den politischen Gefangenen, die ENGERT persoenlich bearbeitete?

A. Die politischen Gefangenen wurden, wie ich schon erwahnte, von Herrn ENGERT persoenlich bearbeitet und zwar hatte ich von Anfang an erklart, dass ich mich hiervon zu entbinden bitte, weil ich nie in Hoch- oder Landesverratsachen gearbeitet habe. Herr ENGERT zog zu seiner Hilfe bei der Bearbeitung der politischen Gefangenen 2 Herren der Kanzlei des Fuehrers hinzu und zwar von etwa Januar 1943 ab. Deren Namen waren: GIESSE, ich glaube Reichshauptstellenleiter in der Gnadenabteilung der Kanzlei des Fuehrers

22. F. War das die BOUHLER- Kanzlei?

A. Das war die Bouhler-Kanzlei und dann ein Regierungsrat PETER oder PETERS.

23. F. Und wer kam da dann noch herein? Was hatte GUENTHER zu tun?

A. Wie schon gesagt, die unpolitischen Sachen bearbeitete Herr MEYER und ich. Als dritte Hilfe trat da dann zu uns noch von Januar 1944 ab der Erste Staatsanwalt GUENTHER hinzu.

24. F. Auch in politischen Sachen oder nur in unpolitischen Sachen?

A. Im letzten Jahr unserer Arbeit, haben Herr Meyer und ich- ob Herr Guenther auch, das weiss ich nicht genau- auch politische Strafgefangene ueberprueft. Das geschah aber erst von einem Zeitpunkt ab, wo ich sicher war, dass sich mein grundsuetzlicher Standpunkt durchsetzte, dass diese nicht abzugeben seien.

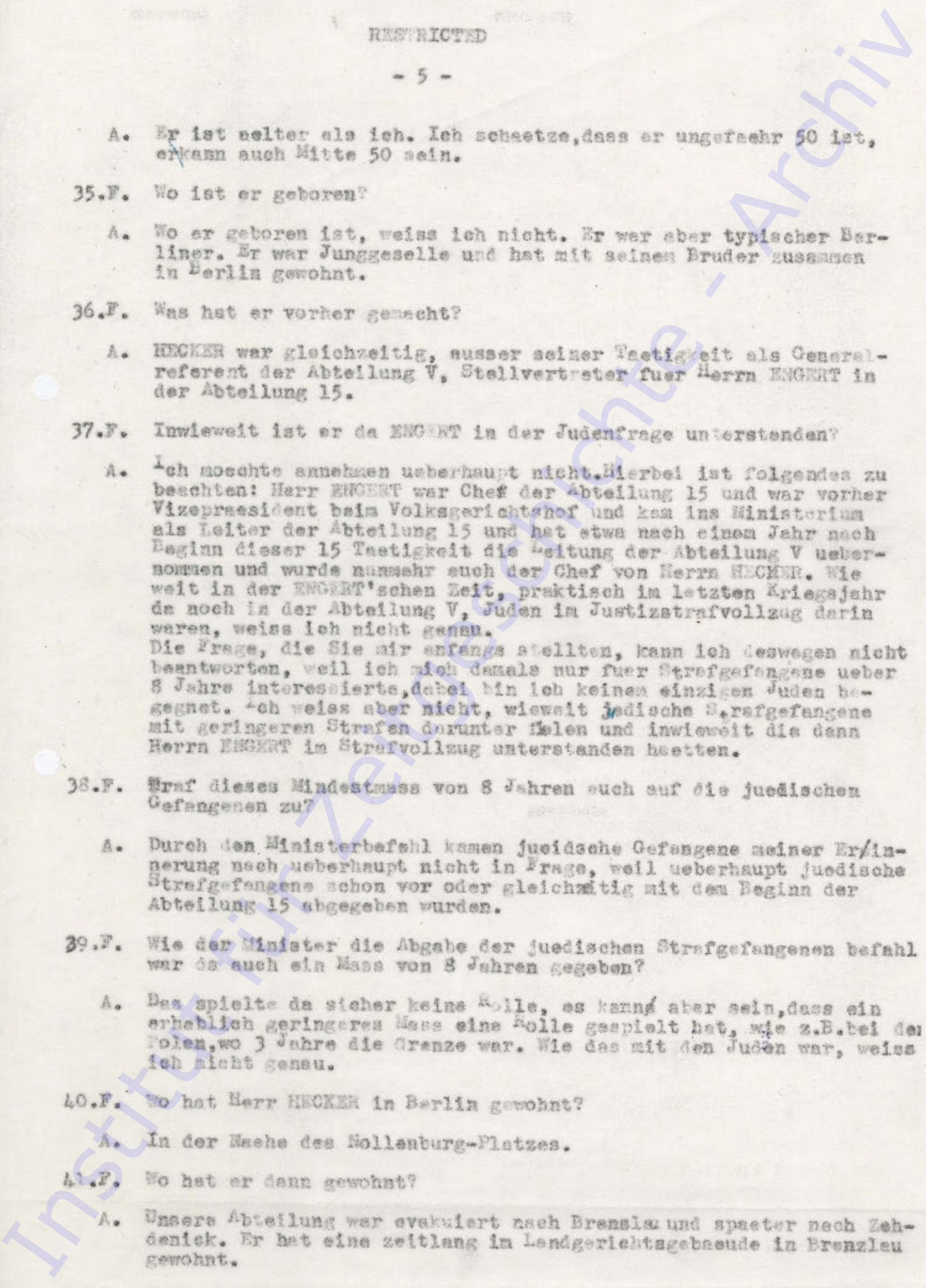
RESTRICTED

- 25. F. Wurden sie vorher abgegeben?
 - A. Inwieweit die politischen Gefangenen vorher abgegeben worden sind, weiss ich nicht genau.
- 26. F. Was wissen Sie ungenau?
 - A. Ich habe spaeter Akten gesehen, aus denen sich ergeben hat, dass auch politische Gefangene abgegeben worden sind von Herrn ENGLERT.
- 27. F. Unter welchen Umstaenden?
 - A. Wie der Sachverhalt hierbei im einzelnen war, war aus den im Ministerium vorhandenen und fuer mich sichtbaren Unterlagen nicht restlos erkennbar, da diese Unterlagen nur aus Fragebogen und einer kurzen Notiz bestanden.
- 28. F. Was war erkennbar?
 - A. Es war erkennbar, dass es sich um Gefangene handelte, die wegen politischen Straftaten verurteilt worden waren und zwar deswegen, weil sie sonst von Herrn ENGLERT, GINSE oder PETERS garnicht bearbeitet worden waeren. In diesen Fragebogen stand einiges ueber ihre personlichen Verhaeltnisse und zwar auf einem Fragebogen, den Herr ENGLERT fuer politische Gefangene besonders entworfen hatte. Aber selbst dieser Fragebogen war meiner Erinnerung nach, nicht immer bei den Unterlagen.
- 29. F. Worin hat sich dieser Fragebogen von den anderen unterschieden?
 - A. Der Fragebogen der Politischen unterschied sich von den Fragebogen der Unpolitischen dadurch, dass auch Fragen ueber ihr politisches Vorleben enthalten waren.
- 30. F. Zusaetzlich?
 - A. Der Fragebogen war ganz anders angelegt.
- 31. F. wurde bei den Politischen auch die asoziale Seite geprueft?
 - A. Das weiss ich an.
- 32. F. In dem Fragebogen?
 - A. Ich weisse, dass Herr ENGLERT, wenn er selbst in Strafanstalten fuhr, zur Ueberpruefung, vorher sich mittellen liess, wieviele von den dort einsitzenden politischen Strafgefangenen voraussichtlich als asozial anzusehen seien. Hieraus schliesse ich, dass er in jedem einzelnen Fall die Frage der Asozialitaet auch geprueft hat. In wieweit die Frage nach Vorstrefen auf dem Fragebogen wiederkehrte, kann ich nicht sagen, weil ich nie nach diesem Fragebogen gearbeitet habe.
- 33. F. Sie haben mir die Frage noch nicht beantwortet, ob GUENTHER politische oder unpolitische Faelle bearbeitete?
 - A. Ich moechte annehmen, dass er auch politische bearbeitet hat, denn es war nicht erkennbar, dass sein Arbeitsgebiet nach dieser Richtung hin abgegrenzt war. Er war als J. Mann zur arbeitsmassigen Entlastung fuer MEYER und mich hinzugekommen.
- 34. Fr. Sie sprachen vorher von Senatspraesident HECKER. Wie alt ist der?

00007 015

RESTRICTED

- A. Er ist aelter als ich. Ich schaeetze, dass er ungefaehr 50 ist, erkann auch Mitte 50 sein.
- 35.F. Wo ist er geboren?
- A. Wo er geboren ist, weiss ich nicht. Er war aber typischer Berliner. Er war Junggeselle und hat mit seinem Bruder zusammen in Berlin gewohnt.
- 36.F. Was hat er vorher gemacht?
- A. HECKER war gleichzeitig, ausser seiner Taetigkeit als Generalreferent der Abteilung V, Stellvertreter fuer Herrn ENGERT in der Abteilung 15.
- 37.F. Inwieweit ist er da ENGERT in der Judenfrage unterstanden?
- A. Ich moechte annehmen ueberhaupt nicht. Hierbei ist folgendes zu beachten: Herr ENGERT war Chef der Abteilung 15 und war vorher Vizepraesident beim Volksgerichtshof und kam ins Ministerium als Leiter der Abteilung 15 und hat etwa nach einem Jahr nach Beginn dieser 15 Taetigkeit die Leitung der Abteilung V uebernommen und wurde nunmehr auch der Chef von Herrn HECKER. Wie weit in der ENGERT'schen Zeit, praktisch im letzten Kriegsjahr da noch in der Abteilung V, Juden im Justizstrafvollzug darin waren, weiss ich nicht genau. Die Frage, die Sie mir anfangs stellten, kann ich deswegen nicht beantworten, weil ich mich damals nur fuer Strafgefangene ueber 8 Jahre interessierte, dabei bin ich keinem einzigen Juden begegnet. Ich weiss aber nicht, wieweit juedische Strafgefangene mit geringeren Strafen darunter fielen und inwieweit die dann Herrn ENGERT im Strafvollzug unterstanden haetten.
- 38.F. Trifft dieses Mindestmass von 8 Jahren auch auf die juedischen Gefangenen zu?
- A. Durch den Ministerbefehl kamen juedische Gefangene meiner Erinnerung nach ueberhaupt nicht in Frage, weil ueberhaupt juedische Strafgefangene schon vor oder gleichzeitig mit dem Beginn der Abteilung 15 abgegeben wurden.
- 39.F. Wie der Minister die Abgabe der juedischen Strafgefangenen befahl war da auch ein Mass von 8 Jahren gegeben?
- A. Das spielte da sicher keine Rolle, es kann aber sein, dass ein erheblich geringeres Mass eine Rolle gespielt hat, wie z.B. bei den Polen, wo 3 Jahre die Grenze war. Wie das mit den Juden war, weiss ich nicht genau.
- 40.F. Wo hat Herr HECKER in Berlin gewohnt?
- A. In der Naehة des Nollenburg-Platzes.
- 41.F. Wo hat er dann gewohnt?
- A. Unsere Abteilung war evakuiert nach Brenslau und spaeter nach Zehdenick. Er hat eine zeitlang in Landgerichtsgebaeude in Brenslau gewohnt.
- 42.F. Wo haben Sie ihn zuletzt gesehen?



RESTRICTED

- A. Ich habe gehoert, er sei in Dachau. Ich habe ihn zuletzt im Winter 1944/45 in Brenzlau gesehen.
- 43. F. Was ist zahlenmaessig abgegeben worden?
 - A. Es ist schwer fuer mich, die Zahlen aus dem Gedaechnis zu geben. Ich habe vor meiner Festnahme in Altenburg eine schriftliche Arbeit darueber gemacht, da habe ich am Ende auch Zahlen angegeben, die Zahlen habe ich damals auch aus dem Gedaechnis eingefuegt.
- 44. F. Die Arbeit habe ich. Was heisst dieses Zeichen?
 - A. Das "g" heisst geheim. Von Anfang war erklart worden, die ganzen Akten der Abteilung 15 sollten dieses Aktenzeichen tragen. Das Aktenzeichen 15 ist folgendermassen zustande gekommen.....
- 45. F. Das kenne ich. Dieses Zeichen bedeutet also das Aktenzeichen der Abteilung Nr. 15?
 - A. Jeder einzelne Verurteilte wurde eingetragen und dann kam darunter die Nummer, die er in dem Register hatte.
- 46. F. Warum hat das Justizministerium Akten gehabt, die den Einsatz von Kriegsgefangenen in der Ruestung betreffen?
 - A. Diese Frage kann ich nur insoweit beantworten, als ich als Nichtreferent der Abteilung V durch Gespraechе mit meinen Kollegen aus dieser Abteilung oder aufgrund meines persoenlichen Eindruckes in den Strafanstalten bei Besichtigungsreisen, Einblick bekommen habe. Fast in allen Strafanstalten wurden je nach der Entwicklung des Krieges mehr und mehr Ruestungsbetriebe eingerichtet. Die Einrichtung der Ruestungsbetriebe geschah, soweit ich das beurteilen konnte, aufgrund eigener Initiative der Anstaltsleiter. Diese Arbeit wurde aber allgemein im Ministerium aufgrund der einlaufenden Berichte kontrolliert. Ich nehme auch als selbstverstaendlich an, dass das Ruestungsministerium mit dem Justizministerium staendig zusammengearbeitet hat, wegen der Einrichtung, oder der Verlegung, wegen dem Ausbau oder der Einschraenkung verschiedener Ruestungsbetriebe in den Strafanstalten.
- 47. F. Und wo kommen da die Kriegsgefangenen herein?
 - A. Kriegsgefangene waren beim Justizministerium garnicht...
- 48. F. Das Justizministerium hat aber Akten gehabt betreffend Einsatz von Kriegsgefangenen in der Ruestungsindustrie.
 - A. Das weiss ich nicht. In den Justiz-Ruestungsbetrieben arbeiteten Justiz-Strafgefangene.
- 49. F. Wer koennte darueber Auskunft geben?
 - A. Ueber die ganze zuletzt gestellte Frage koennte am besten Herr BROERT selbst, oder sein Referent in der Abteilung V fuer die Frage des Arbeitseinsatzes, Herrn Ministerialrat WOFFER, Auskunft geben.

Instytut

